

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Sofern in unseren Schreiben nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten für die an uns gerichteten Bestellungen und für die von uns bearbeiteten Aufträge ausnahmslos nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, die sämtliche auf Schreiben oder sonstigen Schriftstücken unserer Käufer oder Vertragspartner in gedruckter Form stehende oder handschriftlich vermerkte Klauseln außer Kraft setzen und ersetzen.

Jede gesonderte Vereinbarung zu oder jede Ausnahmeregelung von unseren Geschäftsbedingungen muss unsererseits ausdrücklich Gegenstand einer schriftlichen Sonderregelung sein. Sofern die untenstehend definierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von solchen Sonderregelungen nicht ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben werden, behalten sie ihre Gültigkeit in vollem Umfang. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch bei Lieferungen, die in unserem Namen und auf unsere Rechnung erfolgen, sowie für solche, die von uns als Subunternehmen oder anderweitig im Namen und auf Rechnung Dritter gemacht werden.

2. Wir sind an die Einhaltung von Verpflichtungen, die gegebenenfalls von unseren Vertretern, Verkaufsmitarbeitern oder jedem anderen dazu Beauftragten eingegangen worden sind, nur vorbehaltlich einer schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Bestätigung durch unsere Gesellschaft gebunden. Keine Bestellung ist als endgültig zu betrachten, wenn wir sie nicht vorher ausdrücklich an Hand eines nummerierten und unterschriebenen Rückantwortscheins angenommen haben. Gegen Letzteren können während einer Dauer von 8 Tagen Einwände erhoben werden.
3. Die in unseren Katalogen und Tariflisten enthaltenen Preise und Angaben sind für unsere Gesellschaft nicht verbindlich, die sich auch das Recht vorbehält, Änderungen an dem auf ihren Werbeproschüren beschriebenen und dargestellten Material vorzunehmen.
4. Bei Zusatzlieferungen werden die Preise und Fristen mit dem Käufer gesondert ausgehandelt, und die für die ursprüngliche Bestellung eingeräumten Verkaufsbedingungen gelten nicht zwangsläufig auch für Zusatzgeschäfte.
5. Wenn in unseren Angeboten keine andere Frist zum Überlegen angegeben ist, gelten unsere Preisvorschläge (auch mit Nachrechnungsmuster) und unsere Lieferfristen nur für einen Monat. Über die Überlegungsfrist hinaus können diese den von den Umständen bedingten Schwankungen unterliegen. Die für die Bestellungen und

Arbeiten angegebenen Lieferfristen verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt (Unzustellbarkeit wichtiger Teile, Streik unseres Personals oder desjenigen eines unserer Zulieferer, Verspätung bei den Transporten, Brandfälle oder jede andere, von unserem Willen unabhängige Ursache) und unter dem Vorbehalt, dass unsere Vertragspartner fristgerecht die vorgesehenen Zahlungsbedingungen erfüllt und sämtliche zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Auskünfte erteilt hat. Verspätungen können unter keinen Umständen die Stornierung der Bestellung rechtfertigen oder zu Straf- oder Schadensersatzzahlungen führen.

6. Die Erhöhung von Nebenkosten, die die Bestellung direkt oder indirekt belasten könnten, wie zum Beispiel eine nach Annahme der Bestellung erfolgte Fahrpreiserhöhung, wird zu einem entsprechenden Aufschlag auf den vereinbarten Preis führen, auch wenn es sich um einen Pauschalpreis handelt. Umgekehrt führt eine Verminderung der Nebenkosten zu einer Senkung des vereinbarten Preises.
7. Die Lieferung wird EXW – Werk oder Lager – und entsprechend den Incoterms, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültig sind, ausgeführt. Die Ware wird auf Verantwortung des Empfängers transportiert. Wir behalten uns exklusiv die Wahl der Verpackung und des Verpackungsmaterials vor.
8. Bei Erhalt muss der Empfänger den Zustand, das Gewicht und die Größe der Ware sofort feststellen.
Wir nehmen ohne vorhergehende Einwilligung keine Ware zurück.
Jede Beschwerde muss uns spätestens acht Tage nach Erhalt der Ware zugehen.
9. Die kostenlos angefertigten Skizzen und Pläne und die gegebenen Empfehlungen haben nur Hinweischarakter und sind rechtlich unverbindlich.
Es obliegt dem Empfänger, ihre Übereinstimmung mit den formulierten Wünschen und den vorgesehenen Verwendungsbedingungen nachzuprüfen.
Unsere Haftung beschränkt sich auf die jeweils gemäß der eingegangenen und bestätigten Bestellung vorgenommene Ausführung von Arbeiten und Teilen. Bei dieser Ausführung kann uns gegenüber jedoch in keinem Fall eine Haftbarkeit bezüglich ihrer Konzipierung, ihrer Bestimmung und ihren Gebrauchsbedingungen geltend gemacht werden, die ausschließlich in den Haftungsbereich unserer Kunden fallen, selbst dann, wenn uns ihr Endzweck bekannt gewesen wäre.
10. Unsere Teile sind zwölf Monate ab Lieferung gegen Material- und Herstellungsfehler garantiert, die sie zu einem ordentlichen Gebrauch ungeeignet machen würden. Die Garantie umfasst jedoch nur den baldmöglichsten Ersatz eines jeden von uns hergestellten und als fehlerhaft erkannten Teils, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzzahlung, gleichgültig aus welchem Grund.
Der kostenlose Umtausch kann nur nach einer von uns vorgenommenen Untersuchung der schadhaften, uns porto- und verpackungsfrei zugesandten Teile zugesichert werden.

Alle durch natürliche Abnutzung oder äußere Unfälle wie: mangelhafter Unterhalt, ungeeignete Schmiermittel, Überbelastung, falscher Zusammenbau usw. zustande gekommene Schädigungen oder Mängel sind von der Garantie ausgenommen.

11. Wir behalten uns das volle Recht auf das geistige Eigentum unserer Projekte, Pläne, Zeichnungen, Modelle und Gegenstände, die wir herstellen oder die für uns hergestellt werden, vor. Diese dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung weder übermittelt noch ausgeführt werden.

12. Von ausdrücklichen Ausnahmen abgesehen, erfolgen die Zahlungen in HAGUENAU, netto und ohne Skonto innerhalb von 30 Tagen auf das Monatsende der Lieferung und sind nach den in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen angegebenen Bedingungen fällig. Für jede nicht am vereinbarten Zeitpunkt erfolgte Zahlung kann mit vollem Recht und ab diesem Datum ein Zins zu einem Satz von 12% pro Jahr erhoben werden, ohne dass durch diese Klausel die Fälligkeit der Schuld verletzt würde.

Sollte der Käufer seinen Geschäftswert oder sein Material verkaufen, veräußern, verpfänden oder in eine Gesellschaft einbringen, oder sollte eine seiner Zahlungen oder die Einlösung einer seiner Wechsel nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen, werden die geschuldeten Summen sofort fällig, gleichgültig welche Bedingungen vorher vereinbart worden waren.

Bei einem für Barzahlung eingeräumten Skonto muss die Skontogebühr vom absetzbaren Mehrwertsteuerbetrag abgezogen werden.

13. Eigentumsvorbehalt: Der Übergang des Eigentums der verkauften Güter hängt von der vollständigen Bezahlung des Preises ab. Jedoch gehen die Risiken im Moment der Lieferung an den Käufer über.

Das Eigentumsrecht umfasst die Verbesserungen und Hinzufügungen, die der Käufer der Ware anbringen könnte. Falls die ausgelieferte Ware an andere Güter an- oder in andere eingefügt ist, kann sie so lange zurückverlangt werden, wie sie erkennbar ist.

Unser Preis versteht sich einschließlich des in Rechnung gestellten Hauptpreises, der Gebühren, Nebenkosten und Zinsen.

Die Bezahlung gilt bei tatsächlicher Einkassierung des Preises, der Einreichung von Wechseln oder jedem anderen eine Zahlungsverpflichtung schaffenden und nicht selbst eine Zahlung darstellenden Wertpapiers als erfolgt.

Bei einer zum Zeitpunkt der Fälligkeit unvollständigen oder teilweisen Zahlung des Preises besteht für uns die Möglichkeit, die Rückgabe der Güter auf Kosten und auf Gefahr des Käufers zu verlangen. Bereits gemachte Anzahlungen verbleiben zu unseren Gunsten.

Der Käufer sorgt dafür, dass die Erkennbarkeit der Waren stets möglich bleibt.

Die Waren auf Lager gelten als unbezahlte Waren.

Der Käufer kann die Waren im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs weiterverkaufen, sie jedoch nicht als Pfand hinterlegen oder das Eigentum daran als Unterpfand einer Garantie übertragen.

Der Käufer erklärt hier und jetzt, die Forderung aus dem Verkauf der Ware an einen Zweiterwerber an uns abzutreten und uns zu berechtigen, den vom Zweiterwerber geschuldeten Preis voll und ganz über unsere Forderung dem Käufer gegenüber wahrzunehmen.

Der Käufer verpflichtet sich, uns auf einfaches Verlangen den Namen und die Adresse des Zweiterwerbers mitzuteilen, sowie den von diesem geschuldeten Restbetrag.

14. Für Reklamationen bei einer Lieferung oder bei ihrer Begleichung ist ausschließlich der Gerichtsstand am Ort unseres Geschäftssitzes zuständig, gleichgültig welche Geschäfts- und Zahlungsbedingungen vereinbart worden waren, auch im Fall einer Streitgenossenschaft oder bei Streitverkündung. Mit den Käufern abgeschlossene Verträge unterliegen französischem Recht.
15. Nicht im Katalog enthaltene Produktbestellungen, die nach Sonderplänen angefertigt werden müssen, können in keinem Fall rückgängig gemacht werden. Für diese Sonderteile kann die gelieferte Menge im Vergleich zu der Menge, die auf unserer Auftragsbestätigung angegeben ist, um 10% variieren.
16. Unsere Käufer oder Vertragspartner betrachten alle Informationen, die wir ihnen übermitteln, als vertraulich. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Ausführung der Vertragsverpflichtungen.
17. Unsere gesamten Lieferungen unterliegen auch jenen allgemeinen Verkaufsbedingungen, die von dem Verband der Maschinenbauindustrie Frankreich (*Fédération des Industries Mécaniques de France*) ausgearbeitet wurden und nicht im Gegensatz zu den vorliegenden Bedingungen stehen. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind beim Verband der Maschinenbauindustrie Frankreich erhältlich oder können Ihnen auf einfache Anfrage übersandt werden.

Haguenau, den 31.12.2005